

Gerade jetzt!

Warum Teilhabe und Beteiligung für die
Energiewende unverzichtbar werden

*Impulspapier des Lenkungskreises der
Wissenschaftsplattform Klimaschutz*

Impressum

Herausgeber

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS)
Geschäftsstelle der WPKS
DLR Projektträger
Sachsendamm 61
10829 Berlin
E-Mail: wpks@dlr.de
www.wissenschaftsplattform-klimaschutz.de

Zitierhinweis

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (2023):
Gerade jetzt! Warum Teilhabe und Beteiligung für die
Energiewende unverzichtbar werden. Impulspapier der
Wissenschaftsplattform Klimaschutz. Berlin

Autorinnen und Autoren Lenkungskreis der Wissenschaftsplattform Klimaschutz

Prof. Dr. Sabine Schlacke (Vorsitzende)
Professorin für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungs- und
Umweltrecht und geschäftsführende Direktorin des Instituts
für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS) der Universität
Greifswald und geschäftsführende Direktorin des Zentral-
instituts für Raumplanung (ZIR) an der Universität Münster

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer (Vorsitzender)
Professor für die Ökonomie des Klimawandels an der Tech-
nischen Universität Berlin, Direktor des Potsdam-Instituts für
Klimafolgenforschung (PIK) und Direktor des Mercator Research
Institute on Global Commons and Climate Change (MCC)

Prof. Dr. Timo Busch
Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität
Hamburg

Prof. Dr. Anita Engels
Professorin für Soziologie an der Universität Hamburg

**Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Stellvertretender Vorsitzender)**
Präsident des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)
und Vize-Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft für den
Forschungsbereich Energie

Dr. Felix Christian Matthes
Forschungskordinator Energie und Klimaschutz am
Öko-Institut e. V.

Prof. Dr. Karen Pittel (Stellvertretende Vorsitzende)
Professorin für Volkswirtschaftslehre, insb. Energie, Klima
und erschöpfbare natürliche Ressourcen an der Ludwig-
Maximilians-Universität München und Direktorin des Zentrums
für Energie, Klima und Ressourcen am ifo Institut, München

Prof. Dr. Ortwin Renn
Ehemaliger wissenschaftlicher Direktor am Institut für
Transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) in Potsdam –
seit 1.1.2023 Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit
Helmholtz-Zentrum Potsdam (RIFS) und Ordinarius emeritiert
für Technik- und Umweltsoziologie an der Universität Stuttgart

Ko-Autorinnen und Ko-Autoren

Katharina Bähr
Geschäftsstelle Wissenschaftsplattform Klimaschutz

Christina Camier
Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit Helmholtz-Zentrum
Potsdam (RIFS)

Dr. Dietmar Kraft
Geschäftsstelle Wissenschaftsplattform Klimaschutz

Kerstin Walz
Universität Hamburg

Dr. Wera Wojtkiewicz
Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit Helmholtz-Zentrum
Potsdam (RIFS)

Redaktion

Geschäftsstelle Wissenschaftsplattform Klimaschutz

Gestaltung

DLR Projektträger

Stand

Februar 2023

Die Wissenschaftsplattform Klimaschutz

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat sich die Bundesregierung erstmalig auf konkrete und ambitionierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft verständigt. In diesem Plan wurde auch die Bedeutung von Forschung und Innovation prominent verankert und ein breit angelegter wissenschaftsbasierter Begleitprozess beschlossen. Die Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS) unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der deutschen Langfriststrategie zum Klimaschutz mit wissenschaftlicher Expertise. Ausgewählte natur-, sozial-, rechts-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Forschungseinrichtungen wirken interdisziplinär zusammen und treten in einen regelmäßigen Austausch mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik, um zum Erreichen der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele beizutragen. Ein unabhängiger, interdisziplinär besetzter Lenkungskreis angesehener Expertinnen und Experten steuert die Plattform. Dessen Mitglieder wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) berufen. Die Zuständigkeit für die Wissenschaftsplattform Klimaschutz wurde in der 20. Legislaturperiode des Bundestages vom BMU an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übertragen.

Die Geschäftsstelle der Wissenschaftsplattform Klimaschutz wird nach Beschluss der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.

Über dieses Impulspapier

Auf Grundlage des im Februar 2022 erschienenen Jahresgutachtens 2021 haben Prof. Dr. Anita Engels und Prof. Dr. Ortwin Renn des Lenkungskreises der Wissenschaftsplattform Klimaschutz im September 2022 zu einem Workshop „Gerade jetzt! Warum Teilhabe und Beteiligung unter steigendem Handlungsdruck für die Energiewende unverzichtbar werden“ eingeladen, um Möglichkeiten der Beteiligung und Teilhabe auf kommunaler Ebene als Mittel für die Herausbildung von Akzeptanz und aktiver Trägerschaft zu diskutieren. Teilgenommen haben an diesem Workshop mehr als 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung auf kommunaler, Länder- und Bundesebene sowie Stakeholder aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Dieses Impulspapier formuliert Handlungsempfehlungen auf Basis der wesentlichen Diskussionen des Workshops sowie von Erörterungen im WPKS Jahresgutachten 2021. Für die Schlussfolgerungen aus dem Workshop sowie die daraus resultierenden Empfehlungen sind allein die Autorinnen und Autoren dieses Papieres verantwortlich. Sie spiegeln nicht notwendigerweise die Meinungen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wider.

1.

Hintergrund

Ambitionierte Klimaschutzziele und eine Neubewertung geopolitischer Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern führen aktuell zu einem erhöhten Handlungsdruck hinsichtlich des Ausbaus der energetischen Infrastruktur. Dies lässt derzeit die Relevanz von Beteiligung und Teilhabe an der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, in den Hintergrund rücken. Es besteht die Gefahr, dass die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse verkürzt und Teilhabe lediglich als entbehrliches Beiwerk einer bürgernahen Politik bewertet werden. Dadurch entstehen sowohl Gerechtigkeits- als auch Wirksamkeitsprobleme für den Klimaschutz, der in den nächsten Jahren eine erhebliche Eingriffstiefe erfordern wird. Für die nachhaltige Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzziele und der Energiewende ist daher eine breite Unterstützung in der Gesellschaft notwendig, um Widerstände gegen klimaschützende Maßnahmen zu vermeiden, die Akzeptanz für klimaschutznotwendige Infrastruktur und Anlagen zu erhöhen und schließlich eine aktive Trägerschaft möglichst vieler Akteursgruppen zu erreichen, die den Klimaschutz dynamisch vorantreiben. Dafür sind eine als fair wahrgenommene Verteilung finanzieller Lasten, gelingende Beteiligungsformen und die Erzeugung positiver Klimaschutzeffekte erforderlich. Das ist umso notwendiger, als sich Klimaschutz den gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren

häufig als konkrete Belastung darstellt (Setton 2020, Welsch 2020: 19ff.), denn diese tragen erhöhte Kosten, müssen oft zusätzliche Belastungen wie mehr Lärm, Verkehr oder Veränderungen des Landschaftsbildes in Kauf nehmen und sollen ihr Verhalten ändern.

Kommunen kommt in diesem Prozess eine zentrale Rolle zu, da sie an einer entscheidenden Schnittstelle zur konkreten Umsetzung vor Ort sitzen (Hildebrand und Renn 2019). Sie müssen sich jedoch in einem komplexen Mehrebenensystem ausrichten und dabei einen Teil ihrer kommunalen Souveränität aufgeben, sofern die Rahmenseetzungen auf nationaler Ebene dies erfordern. Gleichzeitig müssen sie in ihrer konstruktiven Rolle befähigt und gestärkt werden.

Kommunen sind mit den konkreten Auswirkungen multipler Krisen – wie der Corona-Pandemie, den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und dem damit einhergehenden Beschleunigungsdruck zum Umbau der Energieversorgung – konfrontiert. Der Workshop legte deshalb den Fokus auf die Bedarfe und Möglichkeiten von Kommunen, eine zukunftsfähige Beteiligungsarchitektur für die Energiewende zu entwerfen und die dafür notwendigen Gelingensbedingungen zu erörtern.

2.

Empfehlungen

Aus den Diskussionen im Rahmen des Workshops, den Ausführungen im WPKS Jahresgutachten 2021 sowie weiteren wissenschaftlichen Quellen leitet der WPKS Lenkungskreis die folgenden Handlungsempfehlungen für Bund und Kommunen ab:

1. Die Bundesregierung sollte kontextspezifisch die ganze Spannbreite an Zugängen zur Gesellschaft nutzen: Reine Informationskampagnen sind nicht ausreichend. Sie sollten um Zugänge der Kommunikation, Beteiligung und Teilhabe erweitert werden.

Die große Bedeutung von unmittelbarer bürger-schaftlicher Beteiligung an politischen wie auch administrativen Entscheidungsprozessen ist ebenso unstrittig wie die zentrale Rolle, die einer direkten Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der infrastrukturellen Umsetzung nachhaltigen Klimaschutzes, insbesondere einer zukunftsfähigen Energieversorgung, zukommt (Schmalz 2019).

Dabei ist zwischen (1) Information, (2) Kommunikation (beispielweise durch Dialogverfahren), (3) einer Beteiligung an Planung und Politikgestaltung sowie (4) der aktiven Teilhabe an Energieversorgung und Klimaschutz zu differenzieren (Renn 2022). Diese Differenzierung ist nicht nur aus akademischen Gründen bedeutsam, sondern auch für den politischen und praktischen Vollzug relevant: Information ist dann das Mittel der Wahl, wenn eine einmal getroffene politische Entscheidung den betroffenen Personen transparent und argumentativ überzeugend nahegebracht werden soll. Gibt es noch Modifikationsmöglichkeiten, ist ein kommunikativer Austausch (Stufe 2) sinnvoll, um im Dialog mit den betroffenen Stakeholdern (organisierten Gruppen) und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mögliche Änderungen an den Planungsvorhaben zu diskutieren. Hier wären etwa die Verkehrsführung, die Begrenzung von Baulärm, die bauliche Ausgestaltung und andere Möglichkeiten der Modifikation zu nennen. Von einer Beteiligung – der dritten Stufe – sollte erst dann gesprochen werden, wenn den Stakeholdern sowie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten wird, zwischen substanziell verschiedenen

Optionen eine Auswahl zu treffen oder – noch wichtiger – eigene Optionen mit zu gestalten. Solche Optionen können durchaus innerhalb eines Vorhabens (etwa unterschiedliche Standorte für einen Windpark; verschiedene Varianten für Kompensationspakete) angesiedelt sein. Beteiligung verläuft aber vor allem dann erfolgreich, wenn verschiedene Optionen (etwa Windpark versus Solarzellen auf Freiflächen versus Geothermie) verfügbar sind, aus denen Bürgerinnen und Bürger eine begründete Auswahl treffen können. Die vierte und letzte Stufe Teilhabe bezieht sich auf die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, als Individuen, Genossenschaft oder Anteilseigner Eigentumsrechte zu erlangen, an den Erlösen beziehungsweise Dienstleistungen der jeweiligen Anlagen direkt beteiligt zu sein oder auch neue klimafreundliche Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Diese Differenzierung wird auch in der Programmatik großer Forschungsförderungsprogramme wie der Forschung für Nachhaltige Entwicklung oder der sozial-ökologischen Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgenommen. In jedem Einzelfall ist daher zu prüfen, welche der vier Stufen beziehungsweise welche Kombination der vier Stufen der Situation und dem Planungsstand angemessen ist. Beispielsweise führt ein aufwendiges Beteiligungsverfahren schnell zu Frustration und Politikverdrossenheit, wenn die beteiligten Personen merken, dass sie im Grunde keine Optionen haben, außer dem geplanten Vorhaben zuzustimmen.

2. Die Themen und Fragestellungen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern müssen in der Lebenswelt der Menschen verankert sein. Dementsprechend müssen Modelle und Formate von Information, Kommunikation, Beteiligung und Teilhabe an den Erfahrungen, Lebenswirklichkeiten und Ressourcen der zu beteiligenden Akteure ausgerichtet werden.

Beteiligung und Teilhabe sind Ziele an sich, um Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse aktiv einzubinden und Demokratie lebendig zu gestalten. Aktive Teilhabe und Beteiligung sind die besten Strategien, um nicht zuletzt auch der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Entsprechend müssen alle Modelle und Formate von der Information bis zur Teilhabe von der Lebenswelt und dem Erfahrungsschatz der beteiligten Akteure geprägt sein (Curato et al. 2017). Bürgerbeteiligung ist umso erfolgreicher, je konkreter die Themen mit der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Dann entstehen auch konkrete Lösungsvorschläge, wie zum Beispiel die konkreten Empfehlungen des Berliner Klimabürger:innenrats zur Gleichstellung von Radfahrwegen und PKW-Verkehr in verkehrsberuhigten Wohnsiedlungen (Becker und Renn 2019). Auch bei der Teilhabe ist die Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen mit zu berücksichtigen. Es reicht nicht aus, den Bürgerinnen und Bürgern Anteilsscheine an Erlösen zu verkaufen, wenn diese gar nicht die finanziellen Mittel haben, solche Scheine zu erwerben. Finanzschwache Bürgerinnen und Bürger werden bei Teilhabeprojekten oft ausgeklammert. Daher ist neben finanziellen Beteiligungen auch Teilhabe an Energiedienstleistungen für den eigenen Haushalt wichtig (etwa besondere finanzielle Vergünstigungen beim Bezug von Energiedienstleistungen). Voraussetzung ist, dass alle Akteurinnen und Akteure miteinander ins Gespräch kommen und verlässliche Netzwerke entstehen, insbesondere auf kommunaler Ebene. Deren umfangreichen Erfahrungsschatz gilt es, möglichst eng mit Ergebnissen der empirischen Evaluationsforschung zu verknüpfen und daraus bessere und geeignetere Formate von Beteiligung und Teilhabe zu entwickeln.

3. Klimaschutz muss zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht und mit ausreichenden (Personal-) Ressourcen ausgestattet werden.

Zentrale Herausforderung bei der Umsetzung eines klar auf Nullemission ausgerichteten Klimaschutzes sind der Zeitdruck und die Dringlichkeit der zu fällenden Entscheidungen bei gleichzeitig hohem finanziellen Aufwand. Vor welchen Herausforderungen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des Klimaschutzes aktuell stehen, hat beispielsweise der Städtetag in einer Broschüre¹ zusammengefasst: Staatliche Förderung ist dann wirksam, wenn sie fokussiert, pragmatisch und transparent ist. Wie wichtig es ist, Wissen in Handeln umzusetzen und welche Rolle politische, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen im Sinne einer Good Governance spielen, zeigt die Handreichung² des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) „Experimentierräume und Handlungsempfehlungen für die Mobilitäts- und Verkehrswende auf kommunaler Ebene“ für den Städtetag auf (siehe auch dazu: Benighaus und Renn 2016, OECD 2020). Häufig fehlen aber den Kommunen die finanziellen und zum Teil auch die fachlichen Ressourcen, um einen ambitionierten Klimaschutz mit entsprechend wirksamen Beteiligungs- und Teilhabeformaten zu verbinden. Neben den finanziellen sind auch die strukturellen Rahmenbedingungen für eine direkte Teilhabe an den Leistungen der Energieinfrastrukturen von großer Bedeutung. Nur durch eine klare Motivation und eine evidenzbasierte Vorgehensweise der beteiligten Akteurinnen und Akteure, vor allem der Vorhabenträger und der Kommunalverwaltung, können Planungsprozesse effizient, zeitgerecht, fair für alle und partizipativ erfolgreich durchgeführt werden. Dabei kommt der Förderung von kommunalen Initiativen, etwa in Form von Genossenschaften oder der Gründung von Bürgerenergie-Vereinen eine besondere Rolle zu (Olbrich und Fünfgeld 2022).

Neben Ressourcen im Sinne von dauerhafter Finanzierung sind zur erfolgreichen Umsetzung von Beteiligung und Teilhabe strukturelle Ressourcen im Sinne von Transferstellen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung sowie institutionelle Ressourcen im Sinne von inhaltlichem Know-how, zum Beispiel in Form von Energieagenturen, erforderlich. Das Know-how

¹ <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2022/kurzbrochure-kommunalen-klimaschutz-klug-foerdern-2022.pdf>

² https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2022/handreichung_vom-wissen-zum-tun.pdf ebenso: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2022/Leitfaden-Partizipation-und-Vergabe.pdf>

sollte dabei auch Wissen darüber umfassen, welche Teilhabe-Modelle es gibt, was deren Vor- und Nachteile sind und welche Gestaltungsvarianten für die Beteiligungs- und Teilhabeprozesse welche Art von Ergebnissen befördern.

4. Kommunen müssen sich untereinander intensiver vernetzen und ihre Klimaschutzaktivitäten besser mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft verzahnt sein. Ein besonderer Fokus sollte auf den kontinuierlichen Austausch über Best Practice- beziehungsweise Worst Experience-Beispiele von Beteiligungs- und Teilhabeprojekten gelegt werden.

In der Wissenschaft ist mittlerweile viel über gelingende Beteiligung bekannt (Übersichten in: Nanz und Fritsche 2012, Roth 2014, Benighaus und Renn 2016, Brettschneider 2018 und 2020, Elshub und Escobar 2019, Sommer 2021). Allianzen unter Kommunen spielen eine zentrale Rolle: Gemeinsam lassen sich Umsetzungsbeispiele vorleben und anschaulich machen. Nicht jede Kommune muss Experte in Beteiligung sein, sondern sie kann auch Wissen und Erfahrungen von anderen Kommunen nutzen. Hier gilt es, geeignete Plattformen zu schaffen, die es den Kommunen, aber auch den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erlauben, in einem geschützten Raum Erfahrungen auszutauschen, Vorhaben gemeinsam zu planen und gegebenenfalls Kooperationen aufzunehmen. Um Erfolge des kommunalen Klimaschutzes zu verbreiten, sind politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen von der Kommune bis zur EU gefragt, Ressourcen und Strukturen zu mobilisieren und neue Kommunikationsplattformen zu schaffen, die neue Bündnisse zwischen kommunalen Dachverbänden, den Vertretungen von Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft unter möglichst direkter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.

5. Bürgerbeteiligung und Stakeholderbeteiligung müssen kombiniert werden.

Stakeholderbeteiligung (Mitwirkung organisierter Gruppen wie von Verbänden oder Interessengruppen) und Bürgerbeteiligung (Einbezug von nicht organisierten, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern) werden häufig als sich ausschließende Alternativen angesehen. Entweder organisiert man einen Runden Tisch mit Vertretungen von Organisationen und Verbänden oder man wählt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit (jede und jeder ist willkommen) beziehungsweise nach dem Zufallsprinzip (jede oder jeder x-te Bürgerin oder Bürger wird aus der Einwohnermeldedatei gezogen) eine Auswahl an betroffenen Menschen zur gemeinsamen Beratung aus. Für die erfolgreiche Umsetzung von Beteiligungsformaten ist aber eine Kombination von Stakeholder- und Bürgerbeteiligung essenziell (Hilpert und Scheel 2020). Beide Gruppen bringen wichtige Perspektiven und Gesichtspunkte in die Beratungen ein. Gelingene Beispiele für eine Integration von Stakeholder- und Bürgerbeteiligung finden sich zum Beispiel im Projekt Losland (Bergk et al. 2022). Runde Tische mit Stakeholdern stehen dabei im ständigen Austausch mit nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, um gemeinsam Empfehlungen für den Stadtrat zu erarbeiten.

6. Die Synthese und Verbreitung von empirischen Forschungsergebnissen zur Teilhabe an kommunaler Energieinfrastrukturplanung müssen verbessert werden.

Aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am Aufbau kommunaler Energieinfrastrukturen wirkt auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere als direkte Beteiligung von Individuen oder Gruppen an den Erlösen oder an der Kontrolle der jeweiligen Unternehmen (etwa Stromversorger). Ebenfalls können direkte Dienstleistungen (etwa verbilligter Strombezug) als individuelle Teilhabe an dem Vorhaben gewertet werden. Auch Unterstützungen bei der Wohnungsmodernisierung durch Mietende, die Ermöglichung von Balkonkraftwerken oder eine Vergabe von Anteilscheinen nach Maßgabe freiwilliger Mitarbeit in Energieinitiativen können als kreative Möglichkeiten der Teilhabe

genannt werden (Fettke 2019). Teilhabe kann aber auch indirekt erfolgen, etwa durch die Finanzierung von gemeinwohlorientierten Projekten wie öffentlichen Schwimmbädern, dem Unterhalt eines Gemeindezentrums, der Förderung von Sportvereinen oder der Ausrichtung von Kulturveranstaltungen. Solche indirekten Projekte sind vor allem dann erfolgversprechend, wenn sie zur regionalen Wertschöpfung beitragen und auch einkommensschwache Haushalte daraus einen Nutzen ziehen³. Voraussetzung für solche indirekten Formen der Teilhabe sind Transparenz über die Vergabe und über den Verbleib der eingesetzten Mittel sowie eine klare Kommunikation, wer von diesen Projekten Nutzen ziehen kann und warum. Zu einem besseren Verständnis unterschiedlicher Teilhabeformate und deren Vor- und Nachteile können auch Studien aus der empirischen Evaluationsforschung sowie ein reger Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander (siehe Punkt 4) beitragen (Renn 2022). Inzwischen gibt es schon eine Reihe von erfolgversprechenden Beispielen. An dieser Stelle sei auf den Dialog der Nationalen Plattform Smart City⁴ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) sowie auf den Teilhabeatlas des Berlin-Institut hingewiesen⁵.

7. Mit Blick auf das im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf Leitungsebene neu geschaffene Referat „Gesellschaftliche Beteiligung in der Transformation“ sollte die Bundesregierung jetzt dringend klären, wie sie gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in der Transformation für eine klimaneutrale Zukunft umsetzen und stärken will.

Zahlreiche gute Beispiele für Beteiligung und auch Teilhabe lassen sich im Bereich der Energiewende allgemein⁶ wie auch bei der Verbreitung erneuerbarer Energien bereits aufzeigen⁷ (siehe auch Radtke 2016). Diese Fallbeispiele werden an vielen Stellen wissenschaftlich begleitet und ausgewertet⁸. Die Bundesregierung sollte auf die bisher vorgelegten Ergebnisse aus der Wissenschaft zurückgreifen, aber auch neue übergreifende Meta-Studien in Auftrag geben, die einen evidenzgesicherten Überblick über die vielen Einzelerfahrungen ermöglichen können. Wichtig ist es, die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluationen, die Erfahrungen mit unterschiedlichen Formaten in den Kommunen sowie die Wünsche und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stakeholder bei der Konzipierung, Strukturierung und Durchführung von Beteiligungs- und Teilhabeformaten zu integrieren, um darauf aufbauend zu einer aktiven und lebendigen Partizipationskultur in der Umsetzung der Klimaschutzpolitik beizutragen. Auch die Informations-, Kommunikations- und Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter Einbezug der Expertise aus den Kommunikationswissenschaften könnten hierzu beitragen.

3 <https://www.smart-city-dialog.de/>

4 Beispiel Stadtwerke Trier mit der aktuell wirtschaftlichsten Gas-Grundversorgung in Deutschland; Beispiel Rhein-Hunsrück-Kreis <https://www.gelobtesland.de>

5 https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BL_TeilhabeatlasDeutschland_2019.pdf

6 <https://www.energiesystem-forschung.de/forschen/energiewende-gesellschaft>

7 <https://unendlich-viel-energie.de/themen/akzeptanz-erneuerbarer>

8 <https://www.mcc-berlin.net/forschung/arbeitsgruppen/wissenschaftliche-assessments-ethik-und-politik.html>

3.

LITERATUR

Becker, S. und Renn, O. (2019): Akzeptanzbedingungen politischer Maßnahmen für die Verkehrswende: Das Fallbeispiel Berliner Mobilitätsgesetz. In: Fraune, C., Knodt, M., Götz, S., Langer K. (Hrsg.). Akzeptanz und politische Partizipation in der Energietransformation. Wiesbaden: Springer VS, 109-130.

Benighaus, C. und Renn, O. (2016): Teil A Grundlagen. In: Benighaus, C., Wachinger, G., Renn, O. (Hrsg.). Bürgerbeteiligung. Konzepte und Lösungswege für die Praxis. Berlin: Wolfgang Metzner Verlag, 17-102.

Bergk, F., Dünnebeil, F., Hertle, H., Rechsteiner, E. und Wachter, P. (2022): Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen. Zwischenbericht 2022. Amt für Umweltschutz und Energiefragen Erlangen, https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/PDF-Formulare/31_Umweltamt/Klimaaufbruch_Fahrplan_Bericht_April_2022.pdf?tn=1&q=normal&s=list.

Brettschneider, F. (2018): Widerstände gegen Infrastrukturprojekte. Die Bedeutung von Kommunikationsmanagement für Vorhabenträger und öffentliche Verwaltungen. dms-der moderne Staat-Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, 11(1), 15-16.

Brettschneider, F. (Hrsg.) (2020): Bau- und Infrastrukturprojekte. Dialogorientierte Kommunikation als Erfolgsfaktor. Wiesbaden: Springer VS.

Curato, N., Dryzek, J. S., Ercan, S. A., Hendriks, C. M. und Niemeyer, S. (2017): Twelve key findings in deliberative democracy research. Daedalus, 146(3), 28-38.

Elstub, S. und Escobar, O. (2019): Handbook of Democratic Innovation and Governance, Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.

Fettke, U. (2019): Kommunale Energieprojekte als Lokalpolitikum. In: Radtke, J., Canzler, W., Schreurs, M., Wurster, S. (Hrsg.). Energiewende in Zeiten des Populismus. Energietransformation. Wiesbaden: Springer VS, 263-293, https://doi.org/10.1007/978-3-658-26103-0_9.

Hildebrand, J. und Renn, O. (2019): Akzeptanz in der Energiewende. In: Radtke, J., Canzler, W. (Hrsg.). Energiewende. Wiesbaden: Springer VS, 261-282.

Hilpert, J. und Scheel, O. (2020): Climate Change Policies Designed by Stakeholder and Public Participation. In: Renn, O., Ulmer, F., Deckert, A. (Hrsg.). The Role of Public Participation in Energy Transitions. London: Academic Press 140-161.

Nanz, P. und Fritzsche, M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

OECD (2020): Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave. Paris: OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/339306da-en>.

Olbrich, S. und Fünfgeld, H. (2022): Energy justice in wind energy development – Strengthening local acceptance through financial participation? Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning, doi: 10.14512/rur.150.

Radtke, J. (2016): Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite. Wiesbaden: Springer VS.

Renn, O. (2022): Sozialverträgliche Klimapolitik: Möglichkeiten einer partizipativen Politikgestaltung. Klima und Recht. Zeitschrift für das gesamte Klimarecht. 9, 276-279.

Roth, R. (2014): Potenziale und Entwicklungstendenzen deliberativer Partizipation. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Partizipation im Wandel. Berlin: Bertelsmann, 233-296.

Schmalz, I. M. (2019): Akzeptanz von Großprojekten: Eine Betrachtung von Konflikten, Kosten- und Nutzenaspekten und Kommunikation. Wiesbaden: Springer VS.

Setton, D. (2020): Soziale Nachhaltigkeit wagen –Die Energiewende aus Sicht der Bevölkerung. Eine umfassende Auswertung der Daten des Sozialen Nachhaltigkeitsbarometers der Energiewende 2017 und 2018 mit den Schwerpunkten gerechte Kostenverteilung, Windausbau an Land sowie Digitalisierung und Verbraucherpräferenzen. Potsdam Institut für Transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS). Potsdam, https://publications.iass-potsdam.de/rest/items/item_6000705_8/component/file_6000706/content.

Sommer, J. (Hrsg.) (2021): Kursbuch Bürgerbeteiligung# 4. BoD–Books on Demand.

Welsch, H. (2020): Energieversorgung und Lebensqualität: Der Einfluss des Energiesystems auf das subjektive Wohlergehen. Wiesbaden: Springer-Gabler Verlag

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (2022): Auf dem Weg zur Klimaneutralität. Umsetzung des European Green Deal und Reform der Klimapolitik in Deutschland. Jahresgutachten 2021. Berlin, <https://www.wissenschaftsplattform-klimaschutz.de/de/Jahresgutachten2021.html>.



WPKS

wissenschaftsplattform-klimaschutz.de

Twitter: @wpks2045

LinkedIn: Wissenschaftsplattform Klimaschutz